



EINLADUNG ZU EINEM ONLINE-SEMINAR

Im Rahmen der fachwissenschaftlichen Information ihrer Mitglieder führt die Kammer (in Kooperation mit den Steuerberaterkammern Stuttgart, Südbaden und Sachsen) ein Online-Live-Seminar mit dem Thema

BETRIEBLICHE ALTERSVORSORGE

Durchführungswege, arbeits-, lohn- und sozialversicherungsrechtliche Aspekte

durch.

Bei Übernahme von Lohnmandaten stellt man immer wieder fest: Teilweise jahrelang ist die betriebliche Altersvorsorge falsch abgerechnet worden. Tatsächlich ist fast niemand richtig sattelfest: Steuerfrei oder pauschal versteuert, bleiben die Beiträge sv-frei oder nur die Arbeitgeberbeiträge? Ist der Nettoabzug durch Überweisung an den Versorgungsträger richtig erfasst? Und lohnt sich die bAV – wenn man im Alter die Betriebsrente versteuern und Beiträge zur KV und PV bezahlen muss? Was müssen, was dürfen wir beraten, welche Haftungsrisiken kommen auf die Arbeitgeber zu?

Im Seminar erhalten Sie einen Gesamtüberblick über die bAV – mit interessanten und überraschenden Informationen. Danach können Sie Mandantenfragen sicher beantworten und haben auch bei einkommensteuerlichen Fragen zur Besteuerung der bAV gegenüber den Finanzämtern einen Wissensvorsprung

REFERENT

Steuerberater Dipl.-Fw. (FH) Andreas Sprenger, March-Buchheim

TERMIN

Mittwoch, 18. September 2024

14.00 – 18.00 Uhr

Die Zugangsdaten zum Online-Seminar werden Ihnen **spätestens einen Arbeitstag** vor der Veranstaltung per E-Mail an die von Ihnen genannte bzw. hinterlegte Adresse übermittelt.

SEMINARGLIEDERUNG

Begrüßung

1. **Einführung:**

Interner Durchführungsweg, externer Durchführungsweg, 5 Durchführungswegen, Versorgungszusage, Versorgungsträger, Direktversicherung, Direktzusage – Freibetrag oder vollständig steuerfrei? Als Einführung werden die vielen Begriffe sortiert und erläutert. Besprochen wird auch, welche Unterlagen beim Arbeitgeber vorgehalten werden müssen.

2. **Arbeitsrechtlicher Kurzüberblick:**

Welche Mitarbeitende haben nach dem Betriebsrentengesetz (BetrAVG) Anspruch auf betriebliche Altersvorsorge, wer bestimmt den Anbieter, welche Haftungsrisiken hat der Arbeitgeber. Besprochen wird auch die Frage, ob bei einem Arbeitgeberwechsel der „neue“ Arbeitgeber verpflichtet ist, in eine bestehende bAV des Arbeitnehmers einzusteigen.

3. **Praxisfälle: Voraussetzungen für die Steuerfreiheit nach § 3 Nr. 63 EStG:**

Ein richtig spannendes Thema: Die Steuerfreiheit hängt von vielen Voraussetzungen ab, die in der Praxis häufig übersehen werden. Auch Arbeitnehmer, die in eine bAV investieren, sind häufig überrascht, wie sehr die Auszahlung der steuerlich begünstigten bAV eingeschränkt ist. Besprochen wird auch die VL-bAV (Einbringung des AG-Zuschusses zu den vermögenswirksamen Leistungen in eine bAV) und ob Minijobs, Gesellschafter-Geschäftsführer bei der bAV begünstigt sind.

4. **Arbeitgeber-Zuschuss von 15% bei Entgeltumwandlung:**

Seit 2022 erhalten alle Arbeitnehmer/innen mit Entgeltumwandlung einen 15%-Zuschuss des Arbeitgebers. Die praktische Umsetzung ist in den meisten Fällen bereits erfolgt. Deswegen werden vor allem die Spezialfragen geklärt – z. B. der 15%-Zuschuss, wenn ein Mitarbeiter gleichzeitig verschiedene Entgeltumwandlungen bedient.

5. **Pauschalierung mit 20%:**

Zumeist sind das Direktversicherungen, die vor 2004 abgeschlossen wurden. Durchaus mit Vorteilen – die Auszahlung bleibt ganz oder weitgehend steuerfrei. Allerdings sind nur bestimmte Finanzierungen in der Einzahlungsphase sv-frei.

6. **Vorzeitige Kündigung von bAV – was muss die Lohnabrechnung unternehmen?**

Immer wieder wollen sich Arbeitnehmer das Guthaben aus der betrieblichen Altersvorsorge vorzeitig auszahlen lassen. Stimmt der Arbeitgeber zu, stellen sich eine Vielzahl von Fragen: Muss der Abfindungsbetrag in der Lohnabrechnung erfasst werden, müssen LSt und SV-Beiträge abgeführt werden und gilt der ermäßigte Steuersatz?

Schlusswort

TEILNEHMER

Teilnahmeberechtigt sind Kammermitglieder und ihre qualifizierten Mitarbeiter. Die Teilnahmegebühr beträgt für alle € 150,-.

Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt. Die Teilnahme setzt eine schriftliche Teilnahmebestätigung/Rechnung durch die Kammer voraus. Diese wird nach Anmeldeabschluss übermittelt und begründet die Verpflichtung zur Entrichtung der Teilnahmegebühren.

Bei Rücknahme der Anmeldung, die nur schriftlich erfolgen kann, bis spätestens zwei Arbeitstage vor dem Veranstaltungstermin, wird die Teilnahmegebühr nicht erhoben. Bei späterer Rücknahme oder Nichtteilnahme ist die Teilnahmegebühr zu entrichten. Maßgebend ist der Tag des Eingangs der Rücknahmeerklärung durch Brief, Telefax oder E-Mail bei der Kammergeschäftsstelle.

Auf § 4 der Gebührenordnung der Kammer dürfen wir verweisen. Kann die Veranstaltung nicht durchgeführt werden, erhalten die angemeldeten Personen hierüber Nachricht und die bereits bezahlte Teilnahmegebühr wird zurückerstattet. Weitergehende Schadensersatzansprüche sind ausgeschlossen.

Wir bitten Sie, Ihre **Anmeldung idealerweise mittels unseres ONLINE-Anmeldesystems**

<https://www.stbk-nordbaden.de/veranstaltungen/online-seminaranmeldung.html>
(bzw. direkt unter <https://seminare.stbk-nordbaden.de>)



SCAN ME

vorzunehmen oder unter Benutzung des angefügten Vordrucks der Kammergeschäftsstelle bis spätestens zum

11. September 2024

zuzuleiten.

SONSTIGE HINWEISE

Die Teilnehmer erhalten Ihren persönlichen Zugangslink zum Online-Seminar per Mail spätestens am Tag vor der Veranstaltung (Sollte Ihre Adresse abweichend von der im Berufsregister hinterlegten Adresse sein, tragen Sie diese bitte unbedingt im Anmeldevordruck ein.). Dort ist auch ein Link für den Vorab-Download der vom Referenten zur Verfügung gestellten Arbeitsunterlagen enthalten, die auch zusätzlich im digitalen Seminarraum bereitgestellt werden. Ein gesonderter Versand in Papierform erfolgt nicht. Bitte prüfen Sie den SPAM-Ordner Ihres Posteingangsfachs, falls Sie den Zugangslink nicht erhalten haben sollten. Es hat sich bei anhaltenden Zustellungsproblemen ferner oft als hilfreich erwiesen, die automatisierte Versandadresse der Zugangsmail – noreply@visavid.de – als Ausnahme in den Spamschutz-Einstellungen (sog. „Whitelist“) aufzunehmen.

*

Die Ausstellung von Fortbildungsbescheinigungen erfordert die aktive Bestätigung der zeit- und zu- fallsgesteuerten Anwesenheitskontrolle im digitalen Seminarraum.

Karlsruhe im Juli 2024

STEUERBERATERKAMMER NORTBADEN
Körperschaft des öffentlichen Rechts

JOHANNES HURST
Präsident

Anlage Anmeldevordruck

ANMELDUNG

BETRIEBLICHE ALTERSVORSORGE

Durchführungswege, arbeits-, lohn- und sozialversicherungsrechtliche Aspekte

Anmeldung erbeten bis 11. September 2024

Zur Teilnahme an der vorbezeichneten Veranstaltung am **Mittwoch, 18. September 2024** melde(n) ich (wir) verbindlich nachstehend aufgeführte Personen zur Teilnahmegebühr in Höhe von € 150,-- an:

Name	Vorname	Beruf	Mitglieds-Nr.	E-Mail-Adresse
_____	_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____	_____

Nach Erhalt der Rechnung über die Teilnahmegebühren (zugleich Teilnahmebestätigung für die angemeldeten Personen) wird der angeforderte Betrag bis zum Veranstaltungstermin durch Überweisung auf eines der angegebenen Konten der Kammer beglichen, sofern keine Einzugsermächtigung erteilt wurde.

Datenschutzhinweis:

Ihre personenbezogenen Daten werden für den Zweck der Planung, Durchführung des Seminars sowie für die Ausstellung der Teilnahmebestätigung entsprechend erhoben, verarbeitet und gespeichert. Die Information nach Art. 13 DSGVO zur Datenerhebung beim Betroffenen ist auf der Homepage der Steuerberaterkammer Nordbaden unter <https://www.stbk-nordbaden.de/datenschutz.html> abrufbar.

Mit den umseitig wiedergegebenen „Hinweisen und Bedingungen für die Teilnahme an den Fachwissenschaftlichen Veranstaltungen der Steuerberaterkammer Nordbaden“ erkläre(n) ich mich / wir uns bei Anmeldung einverstanden.

Ort _____

Datum _____

Stempel oder Namensangabe in Druckbuchstaben

Unterschrift

Hinweise und Bedingungen für die Teilnahme an den Fachwissenschaftlichen Veranstaltungen der Steuerberaterkammer Nordbaden

- * Für die Anmeldungen zu den Fachwissenschaftlichen Veranstaltungen der Kammer verwenden Sie bitte das dafür vorgesehene Anmeldeformular der Einladung oder melden Sie sich über die Seminarseite der Kammer (www.seminare.stbk-nordbaden.de) an.

Auf diesem Formular sind Name, Vorname, Berufsbezeichnung und ggf. die Mitgliedsnummer des Teilnehmers einzutragen. Telefonische Anmeldungen können nicht entgegengenommen werden.

- * Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt. Die Teilnahme setzt eine schriftliche Teilnahmebestätigung/Rechnung durch die Kammer voraus. Diese wird nach Anmeldeschluss übermittelt und begründet die Verpflichtung zur Entrichtung der Teilnahmegebühren. Eine Vorlage dieser Teilnahmebestätigung/Rechnung bei der Eingangskontrolle (Präsenzseminar) ist nicht erforderlich. Im ONLINE-Seminar erfolgt ein Abgleich über die eingebuchten Teilnehmer.
- * Sofern der Kammer keine Einzugsermächtigung (bzw. SEPA-Mandat) erteilt wurde, bitten wir nach Vorliegen dieser Rechnung die entstandenen Gebühren bis zum Veranstaltungstermin durch Überweisung auf eines der auf der Rechnung angegebenen Konten auszugleichen. Liegt eine Einzugsermächtigung (bzw. SEPA-Mandat) vor, werden die Veranstaltungsgebühren in der Regel kurz nach dem Termin der Veranstaltung eingezogen. Die Höhe der Seminargebühren ergibt sich aus der jeweiligen Ausschreibung. Die Teilnehmer erhalten schriftliche Arbeitsunterlagen, ggf. ausschließlich als Download (PDF-Format).
- * Bei Rücktritt von der Anmeldung, der schriftlich erfolgen muss, wird die Teilnahmegebühr nicht erhoben, sofern dieser Rücktritt bis spätestens zwei Arbeitstage vor dem Veranstaltungstermin erfolgt. Bei späterem Rücktritt oder Nichtteilnahme ist die Teilnahmegebühr zu entrichten. Maßgebend ist der Tag des Eingangs der entsprechenden Erklärung durch Brief, Telefax oder E-Mail bei der Kammergeschäftsstelle. Auf § 4 der Gebührenordnung der Kammer wird ergänzend verwiesen.
- * Ist eine Veranstaltung ausgebucht, erfolgt eine zeitnahe Information. Bei entsprechender Nachfrage wird versucht, einen zusätzlichen Veranstaltungstermin anzubieten. Die Kammer behält sich vor, bei nicht ausreichender Teilnehmerzahl Veranstaltungen abzusagen.
- * Bei kostenfreien Weiterbildungsangeboten besteht kein Anspruch auf Teilnahme an einem bestimmten Termin, wenn dadurch die aus technischen Gründen maximal mögliche Teilnehmerzahl für eine Veranstaltung überschritten wird. Anmeldungen werden grundsätzlich in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt.
- * Kann die Veranstaltung nicht durchgeführt werden, werden die angemeldeten Personen hierüber zeitnah unterrichtet. Bereits bezahlte Teilnahmegebühren werden erstattet. Weitergehende Schadenersatzansprüche sind ausgeschlossen.
- * Um das Weiterbildungsangebot stets auf dem aktuellen Stand zu halten, behält sich die Kammer Abweichungen von den Seminarbeschreibungen vor.
- * Die von der Kammer gespeicherten personenbezogenen Daten werden nur zur Bearbeitung der Seminarbeiträge verwendet und nicht an Dritte weitergegeben.

Diese Teilnahmebedingungen sind für jeden Teilnehmer der Fortbildungsveranstaltungen der Kammer verbindlich und werden durch die Anmeldung anerkannt.